

**Beschlussvorlage Nr. B-037/2019**

<b>Einreicher:</b> Dezernat 5/Amt 51
---

<b>Gegenstand:</b> Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit im Jahr 2019
--

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2019	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	6	2	1	0	0	4	•	4	3	1	8	1	1	3	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

94.999,97 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit für das Jahr 2019 gemäß Anlage 3 unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung.

Die Zuwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 entsprechend der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit der Stadt Chemnitz“ und den in den Anträgen enthaltenen Kostenplänen zweckgebunden zu verwenden.

**Begründung:**

Auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz“ (Beschluss Nr. B-186/2017) können Anträge zur Förderung von Leistungen für den Betrieb von Schulklubs gestellt werden.

Entsprechend dieser Richtlinie reichten fristgerecht 11 Vereine für 16 Projekte in Kooperation mit Schulen der Stadt Chemnitz Anträge zur Förderung von Leistungen für den Betrieb von Schulklubs ein.

Rechnerisch beträgt das förderfähige Antragsvolumen 131.184,40 €. Im Haushaltsplan 2019 sind für den Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit Mittel in Höhe von 95.000 € eingestellt.

Um eine gleichberechtigte Förderung in Bezug auf die Richtlinie der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO vom 17.01.2017, § 5 Absatz 5, vorzunehmen, wurden die Summen dahingehend angepasst:

- 5 Schulklubs können die Förderung laut dem gestellten Antragsvolumen erhalten, da diese unter dem Wert von 6.000 € Schulklubpauschale liegt,
- bei 11 Schulklubs wurde der Durchschnitt von 6.283,99€ ermittelt, um das Förderbudget von 95.000 € auszuschöpfen.

Der Vorschlag wurde mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 27.11.2018 abgestimmt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Förderliste 2019